

Bauleistungsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

PROVINZIAL 

Produkt:
Bauleistungsversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Bauleistungsversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bauleistungsversicherung. Diese schützt Sie als Bauherr und von Ihnen beauftragte Unternehmer vor Schäden, die unvorhersehbar sind und während der Bauzeit auftreten.



Was ist versichert?

Gegenstand der Bauleistungsversicherung ist es:

- ✓ die erforderlichen Wiederherstellungs- und Aufräumungskosten zu ersetzen, wenn versicherte Bauleistungen, Baustoffe und Bauteile für einen Gebäudeneubau oder Gebäudeumbau beschädigt oder zerstört werden

Wesentliches Risiko bei Bauleistungen, dazu gehören auch beispielsweise:

- ✓ Zerstörungen oder Beschädigungen neu eingebrachter Bestandteile bei Roh- und Ausbau oder beim Umbau Ihres Gebäudes und dessen Bestandteile

Wir bieten Ihnen verschiedene Varianten der Bauleistungsversicherung an, um den Versicherungsschutz auf Ihre individuellen Bedürfnissen anpassen zu können:

- flexible Bausummen
- unterschiedliche Selbstbeteiligungen
- Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz oder Sachbeschädigung und der Entschädigung für Verluste durch Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile durch gesonderte Vereinbarung möglich
- Einschluss von Stromerzeugungs-, Daten-, und sonstige elektrische Anlagen sowie Schadenssuchkosten durch gesonderte Vereinbarung möglich
- Möglichkeit der Beitragsreduzierung durch Ausschluss des Glasbruchrisikos



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Mängel der versicherten Bauleistungen
- ✗ Maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke
- ✗ Diebstahl von Sachen, die mit dem Gebäude nicht fest verbunden sind
- ✗ Schäden an Glas-, Metall- oder Kunststoffoberflächen sowie an Oberflächen vorgehängter Fassaden durch eine Tätigkeit an diesen Sachen
- ✗ Baustoffe, die durch eine zuständige Prüfstelle beanstandet oder vorschriftswidrig noch nicht geprüft wurden
- ✗ Akten, Zeichnungen und Pläne
- ✗ Baugeräte, einschließlich Zusatzsatinrichtungen wie Ausrüstungen, Zubehör und Ersatzteile



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie
- ! Vorsätzliche begangene Handlungen
- ! Normale Witterungseinflüsse, mit denen wegen der Jahreszeit und der örtlichen Verhältnisse gerechnet werden muss
- ! Fahrzeuge aller Art



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Bauleistungsversicherung leistet Entschädigung für Schäden, die innerhalb des Versicherungsantrags als Baustelle bezeichneten räumlichen Bereiches eingetreten sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den Einmalbeitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt und endet nach 24 Monaten ab Baubeginn bzw. mit Beendigung der Bauarbeiten, Einzug oder Bauabnahme. Sollte die Vertragslaufzeit 24 Monate überschreiten, so ist eine Nachprämie in Höhe von 10 % jährlich für maximal weitere 12 Monate zu leisten.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.